

Veränderung der Preisbestandteile bei Eintarif (Zone B) von Grund- und Ersatzversorgung nach §§ 36 und 38 Nr. 22 EnWG (Versorgung mit einem konventionellen Zähler)

bis 31.12.2024

ab 1.1.2025

Veränderung

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	179,53 Euro	
Grundpreis pro Monat	14,96 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		40,99 Cent

179,53 Euro	
14,96 Euro	
	34,95 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	150,87 Euro	
Grundpreis pro Monat	12,57 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		34,45 Cent

150,87 Euro	
12,57 Euro	
	29,37 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz *		0,275
Der Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)*		0,643
Offshore-Netzumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG*		0,656

	Euro/Jahr	Cent/kWh
		2,05
		1,32
		0,277
		1,558
		0,816

	Euro/Jahr	Cent/kWh
		0
		0
		0,002
		0,915
		0,160

Als Entgelte (.) des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		10,14
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	90,00	
Entgelte für den Messstellenbetrieb n. MsbG, wenn dieser Gegenstand der GV ist	13,80	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	103,80	15,084

		8,42
90,00		
13,80		
103,80		14,441

		-1,72
0,00		
0,00		
0,00		-0,643

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (**Beschaffung und Vertrieb** einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	47,07	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		19,37

47,07	
	14,93

0,00	
	-4,44

* zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

(.) Da zum 15.10. lediglich die vorläufigen Netzentgelte für des Folgejahr veröffentlicht werden, ist es möglich, dass bei der nächsten Preis Anpassung eine Korrektur um die ggf. entstandene Differenz erfolgt.